

Befragungskonzept der Universität Rostock

Rektoratsbeschluss vom: 22.02.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele des Befragungskonzepts	4
1.1 Geltungsbereich.....	4
1.2 Akteure	4
2. Befragungen als Bestandteil der Qualitätssicherung und -entwicklung	5
2.1 Regelmäßige interne Befragungen der Universität Rostock.....	5
2.1.1 Studieneingangsbefragung.....	6
2.1.2 Studierendenbefragung	8
2.1.3 Exmatrikulationsbefragung	9
2.1.4 Absolvent*innenbefragung	10
2.2 Panelauswertungen für interne Befragungen	11
2.3 Befragungsergebnisse und Monitoring	11
3. Qualitätssicherung, rechtliche Einbettung und Datenschutz	12
3.1 Qualitätssicherung.....	12
3.2 Rechtliche Rahmenbedingungen.....	12
3.3 Datenschutz.....	13
3.4 Befragungssoftware.....	13
4. Befragungsanfragen von internen und externen Akteuren an der Universität Rostock	13
4.1 Verfahren zur Prüfung einer Anfrage zur Durchführung einer Befragung an der Universität Rostock.....	13
4.2 Erläuterung der Kriterien zur Durchführung einer Befragung an der Universität Rostock	14
5. Literaturverzeichnis	16
6. Anlagen	17
Anlage 1: Formular zur Durchführung einer Befragung an der Universität Rostock	17
Anlage 2: Checkliste für das Begleitschreiben einer Befragung	19
Anlage 3: Schematische Darstellung des Verfahrens zur Prüfung einer Befragungsanfrage an der Universität Rostock.....	21
Anlage 4: Prüfliste für Anfragen zur Durchführung von Befragungen an der Universität Rostock	22

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
AStA	Allgemeiner Studierendenausschuss
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
DZHW	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung
HQE	Stabsstelle für Hochschul- und Qualitätsentwicklung
HRG	Hochschulrahmengesetz
ISTAT	Institut für angewandte Wissenschaften
ITMZ	IT- und Medienzentrum
KOAB	Kooperationsprojekt Absolventenstudien
LHG-M-V	Landeshochschulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern
LVE	Lehrveranstaltungsevaluation
PSL	Prorektor*in für Studium, Lehre und Evaluation
RIH	Rostock International House
SSC	Student Service Center
TOMs	Technischen Organisatorischen Maßnahmen
VNU	Verbund Norddeutscher Universitäten
ZLB	Zentrum für Lehrerbildung

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Regelmäßige interne Befragungen an der Universität Rostock (© HQE).....	6
Abbildung 2: Zeitliche Abfolge der internen Befragungen an der Universität Rostock (© HQE)	6
Abbildung 3: Abfrage des Panelcodes (© HQE)	11
Abbildung 4: Verfahren zur Prüfung einer Befragungsanfrage an der Universität Rostock (© HQE).....	21

1. Ziele des Befragungskonzepts

Das vorliegende Befragungskonzept hat zwei grundlegende Ziele. Erstens soll es die verschiedenen internen Befragungen, die an der Universität Rostock regelmäßig durchgeführt werden, in einen gemeinsamen konzeptionellen Kontext einbinden und Standards definieren. Damit soll sichergestellt werden, dass Verantwortlichkeiten und Zielstellungen für jede Befragung definiert sind und innerhalb der Universität Transparenz bezüglich der Durchführung von Befragungen und der Verwaltung von Befragungsergebnissen hergestellt wird.

Zweitens dient dieses Befragungskonzept als Entscheidungsgrundlage für Befragungsanfragen von internen und externen Akteur*innen, ob die Durchführung einer angefragten Befragung an der Universität Rostock mit den regelmäßigen internen Befragungen zu vereinbaren ist. Mit der Festlegung von Kriterien zur Durchführung von internen und externen Befragungen wird eine standardisierte Grundlage zur Genehmigung von Befragungen hergestellt. Zudem wird ein Verfahren zum Ablauf einer Prüfung für externe oder anlassbezogene interne Befragungen definiert.

Mit Hilfe des Befragungskonzepts sollen sowohl inhaltliche als auch zeitliche Überschneidungen von internen und externen Befragungen vermieden und eine Reduktion der Anzahl durchgeführter Befragungen erreicht werden. Zudem sollen die Zielgruppen der einzelnen Befragungen genauer definiert werden, um Personen nicht mehrfach zu ähnlichen oder zu für sie irrelevanten Themen zu befragen. Diese Reduktion der Befragungen soll die „Überforschung oder Überbefragung von Studierenden“ (Hauss & Seyfried 2019, S. 11) verhindern und einer zunehmenden Befragungsmüdigkeit unter Studierenden entgegenwirken (ebd.). Dadurch werden langfristig die Rücklaufquoten einzelner Befragungen erhöht, was die Repräsentativität der Befragungsergebnisse verbessern und Auswertungen nicht nur auf Fakultätsebene, sondern auf Ebene der Studiengänge ermöglichen soll. Dies wird sich positiv auf die Verwendbarkeit der Daten im Zuge von Qualitätssicherungsverfahren, vor allem auch innerhalb von Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren, auswirken.

Zentrale Fragen, die durch das Befragungskonzept beantwortet werden sollen, sind:

- Welche Ziele werden mit der jeweiligen Befragung verfolgt und inwiefern können ihre Ergebnisse der Qualitätssicherung dienen?
- Welche Zielgruppe hat die jeweilige Befragung und welcher Turnus ist für eine Wiederholung der Befragung sinnvoll?
- Wie können Befragungsergebnisse mit anderen Instrumenten der Qualitätssicherung sinnvoll verknüpft werden?
- Wie lange und zu welchem Zweck werden die erhobenen Daten gespeichert und wer erhält welche Daten bzw. Berichte? Wie werden die Ergebnisse der Befragungen veröffentlicht?
- Wer bewertet die Ergebnisse? Welche Konsequenzen können aus den Ergebnissen gezogen und welche Maßnahmen ergriffen werden?

Im Folgenden wird der Einfluss- bzw. der Wirkungsbereich von Befragungen im Qualitätskreislauf der Universität Rostock herausgearbeitet und die verschiedenen regelmäßigen internen Befragungen der Universität Rostock beschrieben (Kapitel 2). Anschließend werden Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Einhaltung des Datenschutzes und die rechtliche Einbettung der Befragungen an der Universität Rostock festgehalten (Kapitel 3). Zudem wird auf sonstige Befragungen von externen oder internen Akteuren eingegangen (Kapitel 4), speziell werden der Entscheidungsprozess und die Entscheidungskriterien definiert.

1.1 Geltungsbereich

Dieses Befragungskonzept ergänzt das Qualitätskonzept der Universität Rostock, indem es den Bereich der Befragungen als Instrument der Evaluation näher definiert. Dabei ist der Geltungsbereich des Befragungskonzepts begrenzt auf Befragungen, in denen Studierende, Beschäftigte oder Absolvent*innen der Universität Rostock fakultäts- bzw. einrichtungsübergreifend befragt werden sollen. Fakultäten und andere dezentrale Organisationseinheiten bestimmen eigenverantwortlich spezifische Befragungsbedarfe sowie die Durchführung von internen und externen Befragungen an ihrer Fakultät bzw. Organisationseinheit. Dies gilt insbesondere für die Lehrveranstaltungsevaluation (LVE).

1.2 Akteure

Die regelmäßigen internen Befragungen werden im Auftrag des Prorektors bzw. der Prorektorin für Studium, Lehre und Evaluation (PSL) durchgeführt. Damit unterliegt die inhaltliche und konzeptionelle Verantwortung für die Befragungen der*dem amtierenden PSL. Die operative Durchführung der regelmäßigen Befragungen und die Auswertungen und Berichterlegung übernimmt die Stabsstelle HQE.

Zudem sind weitere Funktionsträger*innen in die Planungs-, Durchführungs- und Auswertungsphase von Befragungen aktiv einzubeziehen. Dabei sind, je nach Zielgruppe und Inhalt der Befragung, insbesondere die Inhaber*innen folgender Ämter gemeint:

- Prorektor*innen (für Studium, Lehre und Evaluation, für Forschung und Wissenstransfer, für Internationales, Gleichstellung und Vielfaltsmanagement und der*die Studentische Prorektor*in),
- Studiendekan*innen der Fakultäten,
- Beauftragte verschiedener Bereiche (z. B. für Gleichstellung und Vielfaltsmanagement, für chronisch kranke und behinderte Studierende, Schwerbehindertenvertretung),
- Leitungspositionen in zentralen und dezentralen Einrichtungen der Universität Rostock (Rostock International House (RIH), Sprachenzentrum, Servicezentrum Studierende (S2), Zentrum für Lehrerbildung (ZLB), IT- und Medienzentrum (ITMZ), Pressestelle, Familienbüro, URgesund),
- Datenschutzbeauftragte*r der Universität Rostock,
- bei Befragungen der Studierenden: Vertreter*innen und Gremien der Studierenden (z. B. Fachschaftsräte, Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)),
- bei Befragungen der Mitarbeiter*innen: Vertreter*innen des Personalrates.

Die Einbindung entsprechender Personen bei der Planung, Durchführung und Auswertung der regelmäßigen internen Befragungen wird durch die Stabstelle HQE koordiniert. Dazu werden insbesondere Themenvorschläge für einzelne Befragungen abgefragt und ggf. in den entsprechenden Fragebogen aufgenommen. Zudem wird die Datenaufbereitung und Ergebnispräsentation thematisch den jeweiligen Organisationseinheiten zugeordnet, so dass eine Grundlage zur Nachverfolgung der Qualitätsentwicklung geschaffen wird. Zum Abschluss eines Befragungszyklus versendet die HQE daher spezifische Ergebnisberichte an die einzelnen Zielgruppen, um diesen die Nachverfolgung ihrer jeweiligen Qualitätsentwicklungsmaßnahmen anhand der Befragungsergebnisse zu ermöglichen. Auf Anfrage können außerdem themen- bzw. anlassbezogene Sonderauswertungen sowie Vergleiche zu vorherigen Befragungen durch die HQE erstellt oder herausgegeben werden.

Die Interpretation der Ergebnisse der internen Befragungen und die Ableitung entsprechender Maßnahmen obliegt jeweils der entsprechenden Struktureinheit. Zur Überprüfung von Maßnahmen erstellt die HQE auf Anfrage auch längsschnittliche Ergebnisberichte, um Befragungsergebnisse im Zeitverlauf vergleichen zu können. Eine solche Auswertung über einen Zeitverlauf lässt Vermutungen über die Wirksamkeit etwaiger Maßnahmen zu. Eine inhaltliche Prüfung der ergriffenen Maßnahmen liegt jedoch bei der jeweils verantwortlichen Struktureinheit. Die HQE kann bei Bedarf unterstützend und beratend tätig werden.

2. Befragungen als Bestandteil der Qualitätssicherung und -entwicklung

Die Gewährleistung der Qualität der Lehrangebote und der Studienbedingungen auf einem kontinuierlich hohen Niveau ist das zentrale Ziel der Qualitätssicherung an der Universität Rostock. Die Studierenden stellen in diesem Punkt eine wichtige Informationsquelle dar, denn sie sind die Ersten, die die Folgen unzureichender Studienbedingungen und Lehrqualität zu spüren bekommen. Daher ist es eine der Aufgaben der Qualitätssicherung und -entwicklung mittels regelmäßiger Befragungen der Studierenden eine Bestandsaufnahme der Studienbedingungen und Identifizierung von Problemhintergründen zu gewährleisten. Damit sind Befragungen ein wesentlicher Bestandteil der verschiedenen Evaluationsverfahren der Universität Rostock, welche in § 6 der Ordnung zur Qualitätsentwicklung in Studium, Lehre und Wissenschaftlicher Weiterbildung an der Universität Rostock (Qualitätsordnung) näher definiert werden.

Die aus den regelmäßigen Befragungen gewonnenen Erkenntnisse sollen vor allem der Verfolgung der Qualitätsziele sowie als Steuerungsinstrument der Universitätsleitung und dezentralen Organisationseinheiten dienen. Darüber hinaus fließen die Ergebnisse der zentralen Befragungen als Datengrundlage in die Studiengangsevaluation sowie in Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren ein. Bei besonderen Interessenlagen können zusätzliche anlassbezogene Befragungen durchgeführt werden (anlassbezogene Evaluation).

2.1 Regelmäßige interne Befragungen der Universität Rostock

Während des Studiums sowie unmittelbar davor und im Anschluss sind Studierende vor verschiedene Herausforderungen gestellt und weisen dementsprechend differenzierte Bedürfnisse auf. Sie nehmen in den jeweiligen bildungsbiographischen Phasen daher unterschiedliche Blickwinkel auf das Studium ein. Deshalb ist es notwendig, Studierende zu verschiedenen Zeitpunkten ihres Studienverlaufs zu befragen. So wird gewährleistet, ein umfassendes Bild über die Studienbedingungen und -zufriedenheit der Studierenden zu erlangen, um Maßnahmen, die der Verbesserung der Qualität von

	<p>Personen, die erstmalig an der Universität Rostock studieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Studienort Rostock – Entscheidung für die Universität Rostock, Informationsangebote und Webseiten der Universität Rostock ▪ Erste Zeit an der Universität Rostock – Evaluation der Einführungsveranstaltungen und Erfassung von Problemen zu Studienbeginn <p>Internationale Studienanfänger*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sprachkenntnisse und -kurse, Austauschprogramm ▪ Angebote und Webseiten des Rostock International House (RIH) ▪ Probleme in Deutschland und Wohnsituation <p>Master-Studienanfänger*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übergang zwischen Bachelor und Master <p>Fach- und Studiengangswwechsler*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gründe für den Fachwechsel/Studiengangswechsel/Wechsel des Lehramtstyps
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zufriedenheit und Anregungen der Studienanfänger*innen zur Gestaltung der Studieneingangsphase ermitteln, um diese weiterzuentwickeln ▪ neue Impulse für das (internationale) Studierendenmarketing ableiten ▪ systematische Gründe für Studiengangs- und Fachwechsel erkennen, um zielgerichtete Maßnahmen ableiten zu können

Die Qualität der Gestaltung der Studieneingangsphase ist von außerordentlicher Bedeutung, da hier die Weichen für den späteren Studienerfolg und die Studienzufriedenheit bereits entscheidend gestellt werden können. Ein gelungener Studieneinstieg kann z. B. spätere Studienabbrüche und Hochschulwechsel vorbeugen. Somit ist die Rückmeldung der Studierenden zur Gestaltung dieser Phase besonders wichtig für die Universität Rostock. Die Studieneingangsphase schließt dabei nicht nur die erste Zeit an der Universität ein, sondern beinhaltet ebenso den Entscheidungsprozess zur Wahl der Hochschule sowie den Bewerbungsprozess.

Die Studieneingangsbefragung findet zu Beginn des Studienjahrs im Wintersemester statt und spricht in der Regel Studierende im ersten Fachsemester an. Dabei ist der Fragebogen durch eine komplexe Filterführung so modularisiert, dass mit einem Fragebogen verschiedene Zielgruppen mit unterschiedlichen Schwerpunkten befragt werden können. An Studierende, die erstmalig an der Universität Rostock studieren, und an Studierende, welche zuvor bereits an der Universität Rostock studiert haben, werden differenzierte Fragen adressiert. Ebenso werden an Studierende in grundständigen und weiterführenden Studiengängen unterschiedliche Fragen gestellt. Durch diese Modularisierung des Fragebogens ist es möglich, die Entscheidungsprozesse für ein Studium an der Universität Rostock sowie die Bedarfe und Einschätzungen hinsichtlich der Gestaltung der Studieneinstiegsphase differenziert zu erfassen.

Insgesamt liegt der Fokus dieser Befragung auf der Entscheidung für das Studienfach und die Universität Rostock sowie auf der Gestaltung der Studieneingangsphase. Studierende im ersten Fachsemester eines Masterstudiengangs werden hingegen mit Hilfe der Studieneingangsbefragung insbesondere zum Übergang zwischen Bachelor und Master befragt, um ihre Bedarfe, Probleme und Erfahrungen systematisch zu erfassen.

Ein gesonderter Block des Fragebogens richtet sich auch an internationale Studierende. Internationale Studierende sowie Gaststudierende, die neu an der Universität Rostock sind, werden daher auch in höheren Fachsemestern noch befragt, um die Herausforderungen und Bedarfe dieser Gruppe zu erfassen und damit die Internationalisierung an der Universität Rostock zu fördern. Internationale Studierende, die neu in Rostock sind, können unabhängig von Ihrem Fachsemester am ersten Hochschulsemester identifiziert werden.

Studienanfänger*innen, die zuvor bereits ein anderes Fach bzw. einen anderen Studiengang studiert haben, ohne einen Abschluss zu erwerben, werden zudem zu den Gründen für den Studiengangs- oder Fachwechsel befragt. Während Studierende, die ihr Studium endgültig aufgeben bzw. die Universität wechseln und daher die Universität Rostock verlassen, bei der Exmatrikulationsbefragung (siehe Kapitel 2.1.3) zu den Gründen für die Aufgabe des Studiums bzw. für den Wechsel der Universität befragt werden können, verlassen Fach- und Studiengangswwechsler*innen in der Regel nicht die Universität, sondern schreiben sich lediglich in ein neues Fach bzw. einen neuen Studiengang um, wo sie dann meist in das erste Fachsemester eingeschrieben werden. Daher dient die Studieneingangsbefragung auch der Erfassung von Gründen für Fach- und Studiengangswwechsel, um so ggf. systematische Probleme aufdecken und entsprechende Maßnahmen ableiten zu können.

Die Erkenntnisse der Studieneingangsbefragung dienen vor allem der Verbesserung des Studierendenmarketings, der Beratungs- und Informationsangebote sowie der Einführungsveranstaltungen. Zudem sollen die Studienvoraussetzungen bei Studienbeginn bzw. der Übergang zwischen Bachelor- und Masterstudium evaluiert werden. Ziel der Befragung zu

Studiengangs- und Fachwechselgründen ist die Aufdeckung systematischer Wechselmotive, um langfristig Maßnahmen zur Verringerung der Studiengangswechselquoten ableiten zu können.

Die Befragung wird jährlich durchgeführt. Um ausreichende Fallzahlen für Auswertungen auf Studiengangs- und Fakultätsebene zu erhalten, werden jedoch jeweils die Daten aus vier aufeinanderfolgenden Jahren zusammengefasst und gemeinsam ausgewertet. Zudem findet alle vier Jahre eine grundlegende Revision des Fragebogens statt. Bei besonderen Bedarfen ist es allerdings möglich, Auswertungen auch häufiger anzufertigen. Bei aktuellen Interessenlagen oder zugunsten anderer hochschulrelevanter Befragungen, beispielsweise von externen Akteur*innen, kann das Rektorat einen anderen Turnus für die Befragungen beschließen.

2.1.2 Studierendenbefragung

Turnus	Befragung: jedes Wintersemester ⁴ ; Auswertung: alle 4 Jahre und anlassbezogen
Zeitpunkt	Wintersemester, Start der Befragung ca. zur Mitte des Semesters
Zielgruppe⁵	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bachelor: Studierende im 4.-5. Fachsemester ▪ Magister: Studierende im 5.-6. Fachsemester ▪ Staatsexamen im Lehramt: Studierende im 5.-6. Fachsemester ▪ Medizinisches Staatsexamen: Studierende im 5.-6. Fachsemester ▪ Master (Regelstudienzeit mind. 3 Semester): Studierende im 2.-3. Fachsemester ▪ Master (Regelstudienzeit 2 Semester): Studierende im 1.-2. Fachsemester <p>Studierende, deren Hochschulsesemester höher als 20 ist, werden nicht befragt.</p>
Themen	<p>Alle Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Studien- und Prüfungsorganisation ▪ Kompetenzerwerb ▪ Forschungs- und Praxisbezug; Praktika im Studium ▪ Arbeitsbelastung und Studierbarkeit ▪ Beratungs- und Unterstützungsangebote ▪ Ausstattung der Universität (Räume, EDV, Bibliothek etc.) ▪ Zufriedenheit mit Studium und Lehre ▪ anlassbezogene Themen <p>Studierende mit Kindern/pflegebedürftigen Angehörigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vereinbarkeit von Studium und Familie <p>Studierende mit Einschränkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Barrierefreiheit und Nachteilsausgleich
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rückmeldung zu verschiedenen Themenkomplexen zur Überprüfung und Verbesserung der Studierbarkeit und der Studienbedingungen auf Studiengangs- und Fakultätsebene ▪ wichtige Datengrundlage für Akkreditierungsverfahren ▪ Raum für aktuelle anlassbezogene Themen

Ein besonderer Schwerpunkt bei der Evaluation von Studiengängen und bei Akkreditierungsverfahren liegt auf der Studierbarkeit eines Studiengangs. Dazu gehören ein angemessener Workload, überschneidungsfreie Lehrveranstaltungen, eine reibungslose Studien- und Prüfungsorganisation sowie, bei Problemen oder Schwierigkeiten, geeignete Beratungs- und Unterstützungsangebote. Daher sind all diese Themen Teil des Kernfragebogens der Studierendenbefragung, welche dauerhaft erhoben werden und dadurch auch im Zeitvergleich (z. B. vor und nach einer Reform des Studiengangs) betrachtet werden können.

Darüber hinaus bietet die Studierendenbefragung die Möglichkeit, anlassbezogene Befragungsbedarfe zu bündeln und in einer Befragung gesammelt an die Studierenden zu tragen, um die Gesamtbelastung durch Befragungen möglichst gering zu halten. Bei Interesse an der Aufnahme eines Themas in die Studierendenbefragung kann sich jede Organisationseinheit der Universität Rostock an die dafür eingerichtete Funktionsadresse der Stabsstelle HQE wenden (befragung@uni-rostock.de), wo die Bedarfe gesammelt und geprüft werden.

⁴ Falls das Rektorat sich für die Teilnahme an einer externen Befragung der Studierenden, z. B. durch das DZHW, entscheidet, kann die interne Studierendenbefragung für ein Jahr pausiert werden, um eine Doppelbefragung im selben Jahr zu vermeiden.

⁵ Bei Zwei-Fach- und Lehramtsstudiengängen bezieht sich das angegebene Fachsemester jeweils auf das aktuell höchste Fachsemester einer Person.

Vor Beginn eines Befragungszyklus hat auch das Rektorat jeweils die Möglichkeit, anlassbezogene Themen zu benennen, welche in die Studierendenbefragung aufgenommen werden sollen. Dazu stellt die*der PSL jeweils rechtzeitig vor Beginn der Befragung die derzeit geplanten Themen im Rektorat vor und fragt weitere Bedarfe ab.

Zielgruppe der Studierendenbefragung sind aus Bachelorstudiengängen alle Studierenden im 4. oder 5. Fachsemester, aus Magister- und Staatsexamensstudiengängen jeweils alle Studierenden im 5. oder 6. Fachsemester. Masterstudierende werden im 2. oder 3. Fachsemester zur Teilnahme aufgefordert, bei zweisemestrigen Masterstudiengängen Studierende im 1. oder 2. Fachsemester. Diese Semesterfestlegung soll dazu führen, dass Studierende jeweils zum selben Zeitpunkt ihres Fachstudiums an der Befragung teilnehmen und die Ergebnisse dadurch vergleichbar sind.

Die Befragung wird in der Regel jährlich durchgeführt. Um ausreichende Fallzahlen für Auswertungen auf Studiengangs- und Fakultätsebene zu erhalten, werden jeweils die Daten aus vier aufeinanderfolgenden Jahren zusammengefasst und gemeinsam ausgewertet. Zudem findet alle vier Jahre eine grundlegende Revision des Kernfragebogens statt. Anlassbezogene Themen können hingegen auch für einzelne Jahrgänge aufgenommen werden, so dass die optionalen Teile des Fragebogens sich jedes Jahr ändern können.

Bei besonderen Bedarfen ist es möglich, Auswertungen auch häufiger als alle vier Jahre anzufertigen. Bei aktuellen Interessenlagen oder zugunsten anderer hochschulrelevanter Befragungen, beispielsweise von externen Akteur*innen wie dem DZHW, kann das Rektorat einen anderen Turnus für die Befragungen beschließen.

2.1.3 Exmatrikulationsbefragung

Turnus	Befragung: fortlaufend; Auswertung: alle 4 Jahre und anlassbezogen
Zeitpunkt	ehemalige Studierende (mit und ohne Erwerb eines Abschlusses) erhalten die Einladung zur Befragung kurz nach ihrer Exmatrikulation per E-Mail und zusätzlich mit dem Exmatrikulationsantrag
Zielgruppe	ehemalige Studierende aller Fächer nach der Exmatrikulation
Themen	<p>Alle ehemaligen Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zufriedenheit mit dem gesamten Studium an der Universität Rostock ▪ Zukunftspläne <p>Ehemalige Studierende mit Abschluss:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Studierbarkeit und Einhaltung der Regelstudienzeit ▪ Auslandsaufenthalte ▪ Forschungs- und Praxisbezug; Praktika im Studium ▪ Kompetenzerwerb ▪ freiwillige Angabe der privaten E-Mail-Adresse für die Einladung zur Absolvent*innenbefragung zwei Jahre später <p>Ehemalige Studierende mit Bachelorabschluss:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ geplantes Masterstudium ▪ ggf. Gründe, das Masterstudium an einer anderen Universität zu absolvieren <p>Ehemalige Studierende ohne Abschluss:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gründe für die Aufgabe des Studiums bzw. den Wechsel der Hochschule ▪ Beratungs- und Unterstützungsangebote vor der Exmatrikulation
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfassung der Gesamtbewertung zum Studium und der Zukunftspläne unmittelbar nach dem Ende des Studiums ▪ bei Exmatrikulation ohne Abschluss: Erfassung der Gründe, um systematische Ursachen für Studienabbruch und Hochschulwechsel aufdecken und möglichst ausräumen zu können ▪ freiwillige Angabe der privaten Kontaktdaten, um die Absolvent*innen zwei Jahre nach ihrem Abschluss für die Absolvent*innenbefragung erneut erreichen zu können, um die Repräsentativität der Absolvent*innenbefragung zu erhöhen

Bis 2020 wurden die Absolvent*innen nur einmal, etwa zwei Jahre nach ihrem Studienabschluss befragt. Das Problem dabei war, dass nach der Deaktivierung der universitätsinternen E-Mail-Adressen viele Studierende nicht mehr erreicht werden konnten. Zudem ist davon auszugehen, dass sich die Sichtweise auf das Studium im Laufe der Zeit nach dem Abschluss verändert, so dass bestimmte Themen besser kurz nach dem Abschluss abgefragt werden sollten, während bei anderen Themen gerade die Sichtweise mit etwas zeitlichem Abstand und Berufserfahrung relevant ist. Daher werden ab 2021 ehemalige Studierende einmal zum Zeitpunkt der Exmatrikulation und ein zweites Mal zwei Jahre nach dem Abschluss befragt. Der Vorteil liegt vor allem darin, dass Studierende sich zum Zeitpunkt der Exmatrikulation noch sehr viel besser an ihren Studienverlauf und ihre Studienbedingungen erinnern können. Erinnerungsbedingte Verzerrungen

können so vermindert werden. Außerdem ist die Erreichbarkeit der ehemaligen Studierenden zu diesem Zeitpunkt noch deutlich besser. Ein weiterer Vorteil ist, dass am Ende der Befragung freiwillig private Kontaktdaten angegeben werden können, welche für den Versand der Absolvent*innenbefragung zwei Jahre nach dem Abschluss genutzt werden. Dadurch wird die Erreichbarkeit der Absolvent*innen verbessert und so die Repräsentativität der Absolvent*innenbefragung erhöht.

Die Exmatrikulationsbefragung findet für jede*n ehemalige*n Studierende*n jeweils zum Zeitpunkt der Exmatrikulation statt. Daher gibt es keinen festen Befragungszeitraum. Stattdessen ist die Befragung dauerhaft freigeschaltet, der Link zur Teilnahme an der Befragung wird jeweils zu dem Zeitpunkt versandt, an dem die Exmatrikulation erfolgt. Die technische Umsetzung des Versands dieser E-Mail übernimmt das ITMZ. Damit soll sichergestellt werden, dass alle ehemaligen Studierenden erreicht werden, noch bevor die universitätsinternen E-Mail-Adressen inaktiv geschaltet werden. Zusätzlich wird auch beim Einreichen des „Exmatrikulationsantrags“ zur Befragung eingeladen.

Zielgruppe der Befragung sind alle ehemaligen Studierenden mit und ohne erfolgreichen Abschluss des Studiums. Durch eine entsprechende Filterführung werden jedoch an Studierende mit und ohne Abschluss differenzierte Fragen adressiert. Dadurch ist es möglich, diejenigen, die ihr Studium abgebrochen haben oder die Hochschule wechseln, gezielt anzusprechen und die Gründe zu erfragen, um so systematische Probleme ggf. aufdecken und entsprechende Maßnahmen ableiten zu können.

Die Auswertung der Befragung und die Revision des Fragebogens finden alle vier Jahre statt, sodass jeweils genügend Teilnehmer*innen zu Verfügung stehen, um Auswertungen auf Fakultäts- und ggf. auf Studiengangsebene durchzuführen.

2.1.4 Absolvent*innenbefragung

Turnus	Befragung: jedes Wintersemester; Auswertung: alle 4 Jahre und anlassbezogen
Zeitpunkt	Wintersemester, Start der Befragung jeweils Anfang Dezember
Zielgruppe	Absolvent*innen aller Fächer, die ihr Studium erfolgreich abgeschlossen haben, zwei Jahre nach Erwerb des Abschlusses
Themen	<p>Alle Absolvent*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ beruflicher Status nach dem Abschluss ▪ derzeitiger beruflicher Status ▪ retrospektive Zufriedenheit mit dem Studium <p>Absolvent*innen, die im Anschluss ein weiterführendes Studium begonnen haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Studienort- und Studienfach ▪ erworbene Abschlüsse <p>Absolvent*innen, die aktuell berufstätig oder arbeitssuchend sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschäftigungssuche und Übergang ins Berufsleben <p>Absolvent*innen, die aktuell berufstätig sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ aktuelle Beschäftigungssituation und Zufriedenheit ▪ Zusammenhang zwischen aktueller Beschäftigungsposition und Studium ▪ Bewertung der Berufsvorbereitung durch das Studium und der beruflichen Verwendbarkeit der erworbenen Kompetenzen
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblick über den beruflichen Verbleib der ehemaligen Studierenden und über den Übergang zwischen Studium und Berufstätigkeit mit dem Ziel der Überprüfung der Berufsfeldorientierung der Studiengänge ▪ Datengrundlage für (Re-)Akkreditierungsverfahren, um die Employability der Absolvent*innen eines Studiengangs nachzuweisen

Mithilfe der Absolvent*innenbefragung ist es der Universität Rostock möglich, einen Überblick über den beruflichen Verbleib ihrer ehemaligen Studierenden und über den Übergang zwischen Studium und Berufstätigkeit zu erlangen. Diese Daten sind speziell bei der Studiengangsevaluation und bei Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren von besonderem Interesse, um die Employability der Absolvent*innen eines Studiengangs nachzuweisen.

Die Absolvent*innenbefragung wird jedes Wintersemester durchgeführt. Es werden jeweils die Studierenden zur Befragung eingeladen, welche vor zwei Jahren ihren Abschluss erworben haben. Eine Auswertung der Daten und eine Revision des Fragebogens findet jeweils alle vier Jahre statt. Dies gewährleistet, dass einerseits für alle Befragten der Abstand zwischen Studienabschluss und Befragung vergleichbar ist. Andererseits aber auch, dass durch das Zusammenfassen von jeweils vier Prüfungsjahrgängen ausreichend große Stichproben erreicht werden, um Auswertungen auf Fakultäts- und Studiengangsebene zu ermöglichen.

Um die ehemaligen Studierenden kontaktieren zu können, werden, falls diese noch aktiv sind, die universitätsinternen E-Mail-Adressen verwendet. Alternativ werden private E-Mail-Adressen gemäß § 7 Abs. 2 der Datenschutzsatzung der Universität Rostock verwendet. Falls keine E-Mail-Adresse vorliegt, wird die letzte bekannte Postanschrift (Heimatanschrift oder alternativ Semesteranschrift) verwendet. Die*der Betroffene kann der Verarbeitung oder Übermittlung ihrer*seiner Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Auf diese Widerspruchsmöglichkeit wird bei der Kontaktaufnahme hingewiesen. Ergänzend haben die ehemaligen Studierenden bei der Exmatrikulationsbefragung die Möglichkeit, freiwillig Kontaktdaten anzugeben, mit deren Hilfe sie für die Absolvent*innenbefragung kontaktiert werden wollen (vgl. Kapitel 2.1.3). Auch in diesem Fall kann die*der Betroffene der Verarbeitung oder Übermittlung ihrer*seiner Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

2.2 Panelauswertungen für interne Befragungen

Die verschiedenen internen Befragungen der Universität Rostock haben das Ziel, den gesamten Studienverlauf von der Studieneingangsphase bis zum Berufseinstieg abzudecken und dadurch ein durchgehendes Qualitätsmanagement über den gesamten Studienverlauf zu ermöglichen.

Um Befragungsergebnisse über mehrere Befragungen hinweg auf Personenebene auswerten und abbilden zu können, kann den Studierenden im Zuge der erstmaligen Befragung ein individueller Panelcode (siehe Abbildung 3) zugewiesen werden. Dies ermöglicht eine anonyme und sichere Zuordnung der Befragungsdaten zu einer Person über alle Befragungen hinweg. Die Angabe eines Panelcodes ist für Studierende stets freiwillig.

Besonders Änderungen der individuellen Einstellung oder die Kohärenz zwischen studienbezogenen Plänen und realisierten Vorhaben können so aufgedeckt werden, z. B. der Anteil an Personen, der einen zu Beginn des Studiums angestrebten Auslandsaufenthalt tatsächlich durchführte. Zudem kann auch die Gesamtzufriedenheit über alle Befragungen hinweg betrachtet werden. Die dadurch ermöglichten längsschnittlichen Analysen über den Studienverlauf hinweg stellen eine wichtige Datengrundlage für (Re-)Akkreditierungsverfahren dar. Bei Interesse an einer Panelauswertung zu einer bestimmten Fragestellung kann eine Anfrage an die Stabsstelle HQE gerichtet werden.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Antworten nicht in Zusammenhang mit Ihrer Person gebracht werden können. Ihre Angaben sind freiwillig und werden streng vertraulich behandelt.

Bitte geben Sie daher folgende Zeichenkombination an:

- Den **1.** und **letzten** Buchstaben Ihres Geburtsortes
Beispiel: Geburtsort Bremen = BN
- Den **1.** und **letzten** Buchstaben des Vornamens Ihrer Mutter
Beispiel: Name der Mutter Gisela = GA
- Den **Tag** des eigenen Geburtstages in Ziffern
Beispiel: 06. Dezember = 06
- Den **1.** und **3.** Buchstaben der Straße, in der Sie wohnten, als Sie Ihren höchsten Abschluss an einer allgemeinbildenden Schule (Gymnasium, Regionale Schule, etc.) gemacht haben
Beispiel: Henrik-Ibsen-Straße = HN

- - -

Beispiel-Code: **BN-GA-06-HN**

Falls Sie einzelne Angaben nicht machen möchten oder können, dann tragen Sie bitte eine "99" ein.
Beispiel: Mutter unbekannt = 99
Beispiel: Geburtsort unbekannt = 99

Abbildung 3: Abfrage des Panelcodes (© HQE)

2.3 Befragungsergebnisse und Monitoring

Befragungen können ein wichtiges Instrument in der Qualitätssicherung und -entwicklung sein. Durch Befragungsergebnisse werden quantitative Daten und Kennzahlen, die in den täglichen Prozessen in Studium und Lehre produziert werden, durch qualitative Aspekte ergänzt. Kontinuierlich werden an der Universität Rostock zahlreiche Daten erhoben; neben Studienanfänger*innen-, Studierenden- und Absolvent*innenzahlen werden beispielsweise Schwundquoten und Studierendauer ermittelt. Aus diesen Daten lassen sich jedoch häufig keine Bewertungen und Begründungen ableiten.

Die Befragung der Studierenden ist daher von großer Bedeutung, um Ursachen für auffällige Entwicklungen näher zu ergründen. Elementar ist, einzelne Kennzahlen und Indikatoren nicht losgelöst zu betrachten, sondern in einem Konzept mit einem innerhalb der Universität abgestimmten Qualitätsverständnis zusammenzuführen. Erst eine umfassende Informationsbasis aus sich gegenseitig ergänzenden Kennziffern und Befragungsergebnissen ergibt ein umfassendes Bild der Studiensituation. Daher arbeiten die Beauftragten für zentrale Befragungen eng mit dem Monitoring zusammen und tauschen sich regelmäßig aus, um durch diese Zusammenarbeit die Qualitätsentwicklung an der Universität Rostock langfristig zu systematisieren und Entwicklungspotenziale und Problemstellen aufzudecken und zu ergründen.

3. Qualitätssicherung, rechtliche Einbettung und Datenschutz

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die Maßnahmen, die zur Sicherung der Qualität von Befragungen und zur Einhaltung des Datenschutzes durchgeführt werden. Zudem werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für Befragungen an der Universität Rostock zusammengefasst.

3.1 Qualitätssicherung

Alle Fragebögen, welche für interne Befragungen an der Universität Rostock eingesetzt werden, orientieren sich an den gängigen Qualitätsstandards sozialwissenschaftlicher Fragebogenkonstruktion⁶. Sofern vorhanden werden etablierte und bereits erprobte Messinstrumente verwendet, insbesondere für latente Konstrukte. Dadurch soll die Reliabilität und Validität der Befragungen sichergestellt werden. Um die Qualität der Befragungen stetig zu verbessern, werden alle Fragebögen in regelmäßigen Abständen optimiert. Daher wird jeder Fragebogen mindestens alle vier Jahre grundlegend geprüft und überarbeitet. Dazu wird der Fragebogen zunächst mit den in Kapitel 1.2 definierten Akteur*innen abgestimmt, um die Bedarfe in den Fakultäten (Dekanaten) und Einrichtungen (Leitungsebene) abzufragen. Dieser Schritt dient auch der Reduktion von Befragungen, indem alle Bedarfe möglichst in die zentralen Befragungen integriert werden und so weniger separate Einzelbefragungen der verschiedenen Bereiche notwendig werden. Die HQE prüft alle Anregungen und Bedarfe für die Befragungen und integriert diese, wenn möglich, in den entsprechenden Fragebogen.

Zusätzlich findet durch die Stabsstelle HQE eine Evaluation des Fragebogens statt, einerseits anhand eines offenen Antwortfeldes „Ihre Meinung zur Umfrage“ am Ende jeder Befragung und andererseits, indem Antworten systematisch daraufhin untersucht werden, ob es Anzeichen für missverständliche oder unverständliche Fragen innerhalb des Fragebogens gibt. Dazu werden auch die fehlenden Werte pro Frage oder nicht plausible Antworten analysiert. Anhand dieser Ergebnisse wird der Fragebogen für kommende Befragungszyklen revidiert.

Durch verschiedene, zum Teil bundesweite Kooperationen (z. B. mit der AG Befragungen im Verbund Norddeutscher Universitäten (VNU), im Kooperationsprojekt Absolventenstudien (KOAB) mit dem Institut für angewandte Wissenschaften (ISTAT) und durch verschiedene Benchmarkingprojekte mit dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW)) wird zudem sichergestellt, dass die internen Befragungen sich stets am aktuellen Standard für Befragungen von Studierenden orientieren und aktuelle Entwicklungen der Befragungspraxis einbezogen werden. Durch diese Verfahrensweise wird das Instrument Befragung selbst einer ständigen Revision unterzogen und die Vergleichbarkeit der internen Befragungen zu anderen bundesweiten Befragungsprojekten hergestellt.

3.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Rechtlich ist die Erhebung der Daten in der Qualitätsordnung der Universität Rostock festgehalten. Diese schreibt die Durchführung der regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluation verbindlich vor. Zusätzlich ist Näheres zur Qualitätssicherung auch in § 3a des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LHG-M-V) geregelt. Die Notwendigkeit der studentischen Beteiligung bei der Qualitätsbewertung, beispielsweise über Befragungen, ist zudem in § 6 des Hochschulrahmengesetzes (HRG) rechtlich verankert.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zuge von Befragungen an der Universität Rostock erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e der EU-DSGVO i.V.m § 3a LHG-MV und § 7 der Ordnung zur Qualitätsentwicklung in Studium, Lehre und Wissenschaftlicher Weiterbildung an der Universität Rostock.

⁶ Siehe z. B.:

- Diekmann, A. (2007): Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Döring, N. & Bortz, J. (Hrsg.). (2016). Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften (5. Auflage). Berlin, Heidelberg: Springer-Verlag;
- Eid, M., Gollwitzer, M. & Schmitt, M. (Hrsg.). (2017). Statistik und Forschungsmethoden. Lehrbuch. Mit Online-Material (5. korrigierte Auflage). Weinheim, Bergstr: Beltz, J.;
- Eid, M. & Schmidt, K. (2014). Testtheorie und Testkonstruktion (Psychlehrbuch plus, 1. Auflage). Göttingen: Hogrefe Verlag;
- Schnell, R., Hill, P. & Esser, E. (2008). Methoden der empirischen Sozialforschung (8. unveränderte Auflage). München: Oldenbourg.
- Sedlmeier, P. & Renkewitz, F. (Hrsg.). (2018). Forschungsmethoden und Statistik Für Psychologen und Sozialwissenschaftler (3. aktualisierte und erweiterte Auflage). Hallbergmoos: Pearson.

3.3 Datenschutz

Die HQE befindet sich in einem kontinuierlichen Abstimmungsprozess mit der*dem Datenschutzbeauftragten der Universität Rostock, um sicherzustellen, dass sämtliche Befragungen unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (d. h. datenschutzkonform) erfolgen. Für alle Befragungen wird von der HQE in Zusammenarbeit mit den jeweils technisch Verantwortlichen die datenschutzrechtlich notwendige Dokumentation (in der Regel Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 EU-DSGVO und datenschutzrechtliche Information nach Art. 13, 14 EU-DSGVO, je nach Einzelfall zusätzlich Auftragsverarbeitungsvereinbarung nach Art. 28 Abs. 3 EU-DSGVO oder ein Vertrag über die gemeinsame Verarbeitung nach Art. 26 EU-DSGVO) erstellt.

3.4 Befragungssoftware

Die internen Befragungen an der Universität Rostock werden grundsätzlich mithilfe der Befragungssoftware EvaSys von Electric Paper durchgeführt. Dies bietet den Vorteil, dass alle erhobenen Daten auf internen Servern des ITMZ gespeichert werden können. Für die technische Wartung und Administration dieser Software steht zudem durch das ITMZ der Universität Rostock ein lückenloser Support zur Verfügung. Damit trägt diese Software dazu bei, dass alle datenschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden können und die Daten zu keinem Zeitpunkt die Universität Rostock verlassen bzw. auf externen Servern gespeichert werden. Zur Erhöhung der Datensicherheit und zur Verhinderung externer Zugriffe, ist EvaSys ausschließlich aus dem Netzwerk der Universität Rostock verfügbar.

4. Befragungsanfragen von internen und externen Akteuren an der Universität Rostock

Neben den in Kapitel 2.1 beschriebenen regelmäßigen internen Befragungen gibt es regelmäßig Anfragen zur einmaligen oder mehrfachen Durchführung von weiteren Befragungen an der Universität Rostock bzw. zur Beteiligung der Universität Rostock an deutschlandweiten oder internationalen Befragungsprojekten. Dabei kann es sich sowohl um Befragungen im Rahmen von Studien-, Abschluss- oder Promotionsprojekten, um anlassbezogene Befragungen zentraler Bereiche innerhalb der Universität Rostock oder um Befragungsanfragen externer Institutionen, wie beispielsweise dem DZHW, handeln. Damit die Umsetzung der verschiedenen Befragungsinteressen den inhaltlichen und methodischen Mindeststandards der Universität Rostock gerecht wird, ist im Folgenden ein Verfahren festgelegt, wie solche Anfragen zu prüfen sind und welche Kriterien erfüllt werden müssen.

4.1 Verfahren zur Prüfung einer Anfrage zur Durchführung einer Befragung an der Universität Rostock

Die Entscheidung, ob eine Befragung genehmigt wird, erfolgt über ein standardisiertes Verfahren, welches im Folgenden beschrieben wird. Die Anfrage zur Durchführung einer Befragung an der Universität Rostock ist an die Stabsstelle für Hochschul- und Qualitätsentwicklung (HQE) zu adressieren, welche die Koordinierung aller zentralen Befragungen übernimmt. Die HQE verwaltet einen hierfür eigens eingerichteten E-Mail-Account (befragung@uni-rostock.de). Dem Antrag beizufügen ist das „Formular zur Durchführung einer Befragung an der Universität Rostock“ (siehe Anlage 1), der Fragebogen als Textdatei, sowie ein Anschreiben für die Befragung (siehe Anlage 2: Checkliste für das Begleitschreiben einer Befragung).

Die HQE prüft zunächst, ob es sich um eine struktureinheitsübergreifende Befragung handelt. Ist die Befragung struktureinheitsübergreifend angelegt, wird der Prozess weiterverfolgt. Betrifft die Befragung nur eine einzelne Struktureinheit, wird die Anfrage an die entsprechende Struktureinheit bzw. den entsprechenden Bereich weitergeleitet. Der Umgang mit der Befragungsanfrage wird dort eigenverantwortlich geregelt, bei Bedarf kann die HQE jedoch beratend hinzugezogen werden.

Ist die Befragung struktureinheitsübergreifend, wird die Anfrage in einem Befragungsregister dokumentiert. Dort werden das Thema der Befragung, die Zielgruppe, der Anlass der Befragung, die Kontaktdaten der zuständigen Person(en) und die getroffene Entscheidung zur Anfrage festgehalten. Dadurch soll vermieden werden, dass wiederholt Befragungen zum selben Thema durchgeführt werden. Zudem ergibt sich durch das Befragungsregister die Möglichkeit, bei späteren Interessenlagen zu einem bereits erhobenen Thema nochmals Kontakt zur verantwortlichen Person aufzunehmen, um ggf. auf diese Erkenntnisse zugreifen zu können. Die Daten werden jeweils für sechs Jahre gespeichert und dann gelöscht. Die Speicherfrist von sechs Jahren ergibt sich aus der Regelstudienzeit von sechs Jahren für das Medizinische Staatsexamen. Da die Regelstudienzeit aller anderer Studiengänge kürzer ist, kann davon ausgegangen werden, dass sich

innerhalb von sechs Jahren ein großer Teil der Studierendenschaft der Universität Rostock erneuert hat, sodass nicht dieselben Personen erneut befragt werden, falls man nach mehr als sechs Jahren eine Befragung erneut durchführt.

Nach Erhalt des ausgefüllten Formulars werden in der HQE die internen Kriterien zur Durchführung von Befragungen geprüft, welche im folgenden Kapitel näher erläutert werden. Des Weiteren wird mithilfe des Fragebogens überprüft, ob/welche personenbezogenen Daten erhoben werden. Personenbezogene Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) meint alle Informationen, die sich auf eine natürliche Person beziehen, die dadurch direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind (vgl. Art 4 Abs. 1, EU-DSGVO). Ist dies der Fall, muss die*der Antragsteller*in zunächst eine Stellungnahme der*des Datenschutzbeauftragten der Universität Rostock einholen.

Gesondert zu betrachten sind im Folgenden Befragungen, die als Studien-, Abschluss- oder Promotionsprojekt an der Universität Rostock durchgeführt werden. Diese möchte das Rektorat grundsätzlich unterstützen, sodass von einem separaten Rektoratsbeschluss für jede Einzelbefragung abgesehen wird, sofern methodische und inhaltliche Standards sozialwissenschaftlicher Forschung eingehalten werden und sofern eine Bestätigung der*des Betreuers*in vorliegt, dass diese*r die Befragung befürwortet. Es ist zudem auch Aufgabe der*des Betreuers*in, die*den Studierende*n hinsichtlich des Datenschutzes zu informieren.

Bei Anfragen, welche nicht als Studien-, Abschluss- oder Promotionsprojekt an der Universität Rostock zu klassifizieren sind, wird zusätzlich die*der PSL informiert und entscheidet, ob es erforderlich ist, die Durchführung der Befragung durch das Rektorat bestätigen zu lassen. In diesem Fall entscheidet das Rektorat über die Durchführung oder Nicht-Durchführung der Befragung an der Universität Rostock. Ansonsten entscheidet die*der PSL auf Basis der vorliegenden Informationen und der Stellungnahme der HQE und teilt diese Entscheidung der*dem Antragsteller*in mit.

Zusätzlich wird im Zuge der Prüfung der Befragungsanfrage auch das Anschreiben zur Befragung anhand einer Checkliste (siehe Anlage 2: Checkliste für das Begleitschreiben einer Befragung) auf inhaltliche und datenschutzrechtliche Mindeststandards hin überprüft. Rückfragen zum Thema Datenschutz sind direkt an die*den Datenschutzbeauftragte*n der Universität Rostock zu richten. Die HQE übernimmt keine Verantwortung für die Einhaltung des Datenschutzes bei Befragungen, welche nicht durch die HQE selbst durchgeführt werden. Falls Beschäftigte der Universität Rostock befragt werden sollen und es um arbeitsbezogene Themen geht, muss durch die*den Antragsteller*in zusätzlich eine Stellungnahme des Personalrats eingeholt werden.

Das geschilderte Verfahren wird in Abbildung 4 im Anhang (siehe Anlage 3) schematisch dargestellt. Zudem wird während der Prüfung jeder Anfrage eine Prüfliste für Anfragen zur Durchführung von Befragungen an der Universität Rostock geführt, in der alle relevanten Stellungnahmen und Entscheidungen dokumentiert werden (siehe Anlage 4: Prüfliste für Anfragen zur Durchführung von Befragungen an der Universität Rostock).

4.2 Erläuterung der Kriterien zur Durchführung einer Befragung an der Universität Rostock

Zunächst ist entscheidend, ob Studierende bzw. Angestellte der Universität Rostock repräsentativ als Stichprobe für die vorliegende Fragestellung sind. Damit soll vermieden werden, dass die Universität Rostock für allgemeine Markt- und Meinungsforschungsumfragen als Stichprobe dient. Zugelassen werden nur solche Befragungen, welche explizit Studierende bzw. Universitätsmitarbeiter*innen adressieren.

Zudem ist es im Sinne aller Interessengruppen erforderlich, die Gesamtanzahl an Befragungen möglichst gering zu halten und Befragungen zu redundanten Themen zu vermeiden. Daher wird bei jeder Befragungsanfrage geprüft, ob dieselbe/eine ähnliche Befragung bereits zuvor an der Universität Rostock durchgeführt wurde, diese Daten noch zur Verfügung stehen und falls ja, ob es eine plausible Begründung gibt, warum die Befragung wiederholt durchgeführt werden sollte. Außerdem sollen inhaltliche oder zeitliche Überschneidungen mit den regelmäßigen internen Befragungen der Universität Rostock (siehe Kapitel 2.1) möglichst vermieden werden.

Damit die verschiedenen Befragungen den inhaltlichen und methodischen Mindeststandards der Universität Rostock gerecht werden, wurden durch die Universitätsleitung Mindeststandards für die Durchführung von Befragungen festgelegt, welche die folgenden Aspekte betreffen:

- Angaben zum*r Antragsteller*in und zur Befragung (Name der Befragung, Anlass der Befragung, Einrichtung, Ansprechpartner*in, ggf. Kooperationspartner*in, wissenschaftliche Verantwortung),
- Gegenstand (Thema, Ziel, Zielgruppe, Erhebungsdesign),
- Ergebnisse (Verantwortung/Zuständigkeit, ggf. Ableitung von Maßnahmen, Veröffentlichung)

- Qualitätssicherung (Methodik) und Datenschutz,
- ggf. Sicherstellung der Finanzierung (Finanzierungsquelle, ggf. Angabe der Kostenstelle) und Beanspruchung zusätzlicher Ressourcen der Universität Rostock.

Zur Beurteilung dieser Aspekte ist das „Formular zur Durchführung einer Befragung an der Universität Rostock“ (siehe Anlage 1) einzureichen. Liegen diese Informationen nicht vollständig vor, kann der Antrag nicht geprüft werden. Ebenso ist das Befragungsinstrument als Textdatei dem Formular beizufügen.

Bei der Prüfung der Anfrage ist insbesondere Folgendes zu beachten:

- Die Ziele der Befragung müssen dargelegt werden. Sie dürfen den Zielen der Universität nicht entgegenwirken (Grundordnung etc.). Darüber hinaus werden Befragungen mit kommerzieller Werbung und/oder eindeutig anstößigen, ehrverletzenden und/oder diskriminierenden Inhalten grundsätzlich nicht genehmigt.
- Es muss dargelegt werden, in welcher Form die Universitätsleitung über die Ergebnisse der Befragung informiert wird. Die Daten sollen der Universität nach Möglichkeit zur Verfügung gestellt werden. Die Befragung soll zudem einen zusätzlichen Nutzen für die Universität Rostock mit sich bringen.
- Mit der Teilnahme an der Befragung wird ein Beitrag zur Hochschulforschung bzw. zur Verbesserung/Entwicklung der Qualität in Studium und Lehre geleistet. Dies schließt die Teilnahme an kommerziellen Befragungen aus, soweit kein Vorteil für die Universität entsteht.
- Das Befragungsinstrument entspricht den Methoden der empirischen Sozialforschung⁷.
- Die erhobenen Daten sollen kompatibel mit den Daten der offiziellen Statistik sein. So sollen etwa die offiziellen Abschlussbezeichnungen der Studiengänge verwendet werden.
- Personeller Aufwand und Nutzen der Befragung für die Universität Rostock müssen in Relation gesetzt werden. Diese Einschätzung wird von der HQE als verantwortliche Stelle vorgenommen.
- Die Datenschutzrichtlinien der Universität Rostock werden eingehalten. Bei Erfassung von personenbezogenen Daten muss zudem die*der Datenschutzbeauftragte der Universität Rostock kontaktiert und die Zustimmung eingeholt werden.
- Die Teilnahme an der Befragung ist kostenfrei bzw. wird durch die durchführende Person bzw. Institution getragen. Durch Beschluss des Rektorats kann die notwendige Finanzierung auch durch die Universität Rostock übernommen werden. Die Kosten und der Kostenträger sind vor Beginn der Befragung offenzulegen.
- Die Veröffentlichung der Ergebnisse durch die durchführende Person bzw. Institution wird auf angemessener Aggregationsebene gewährleistet. Eine Zuordnung zur Universität Rostock sollte nur dann erfolgen können, wenn die Universitätsleitung ausdrücklich zugestimmt hat.

Falls mindestens eines der oben benannten Kriterien nicht erfüllt werden kann, teilt die*der PSL unter Angabe von Gründen mit, dass diese Befragung aus dem/den genannten Grund/Gründen durch die Universität Rostock abgelehnt wurde.

⁷ Siehe z. B.:

- Diekmann, A. (2007): Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Döring, N. & Bortz, J. (Hrsg.). (2016). Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften (5. Auflage). Berlin, Heidelberg: Springer-Verlag;
- Eid, M., Gollwitzer, M. & Schmitt, M. (Hrsg.). (2017). Statistik und Forschungsmethoden. Lehrbuch. Mit Online-Material (5. korrigierte Auflage). Weinheim, Bergstr: Beltz, J.;
- Eid, M. & Schmidt, K. (2014). Testtheorie und Testkonstruktion (Psycholehrbuch plus, 1. Auflage). Göttingen: Hogrefe Verlag;
- Schnell, R., Hill, P. & Esser, E. (2008). Methoden der empirischen Sozialforschung (8. unveränderte Auflage). München: Oldenbourg.
- Sedlmeier, P. & Renkewitz, F. (Hrsg.). (2018). Forschungsmethoden und Statistik Für Psychologen und Sozialwissenschaftler (3. aktualisierte und erweiterte Auflage). Hallbergmoos: Pearson.

5. Literaturverzeichnis

- Bundesamt für Justiz. "Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist", 2017.
- Burzan, N. & Jahnke, I. (2010). Was misst die studentische Lehrkritik? Eine empirische Infragestellung von Lehrevaluationen an Hochschulen. *SOZIOLOGIE*, 39 (4), 310-333. Zugriff am 30.09.2019. Verfügbar unter http://files.isa-jahnke.com/200000063-331dc3417b/2010_Burzan_Jahnke_Lehrevaluation.pdf
- Deming, E. W. (1982). *Out of the Crisis*. Cambridge, Mass: Massachusetts Institute of Technology.
- Diekmann, A. (2007): *Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Döring, N. & Bortz, J. (2016). *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften* (5 Auflage). Berlin, Heidelberg: Springer-Verlag.
- Eid, M., Gollwitzer, M. & Schmitt, M. (2017). *Statistik und Forschungsmethoden. Lehrbuch. Mit Online-Material* (5. korrigierte Auflage). Weinheim, Bergstr: Beltz, J.
- Eid, M. & Schmidt, K. (2014). *Testtheorie und Testkonstruktion* (1. Auflage). Göttingen: Hogrefe Verlag.
- Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union. (2016). *Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)*. EU-DSGVO. Verfügbar unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0679>
- Hauss, K. & Seyfried, M. (2019). Hochschulen im Befragungsdilemma. Gedankenexperimente und organisationale Lösungen. *Zeitschrift für Hochschulentwicklung (ZFHE)*, 14 (1), 9-27. Zugriff am 26.09.2019. Verfügbar unter <https://www.zfhe.at/index.php/zfhe/article/view/1196>
- Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern. (2011). *Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V)* In der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011.
- Schnell, R., Hill, P. & Esser, E. (2008). *Methoden der empirischen Sozialforschung* (8. unveränderte Auflage). München: Oldenbourg.
- Sedlmeier, P. & Renkewitz, F. (2018). *Forschungsmethoden und Statistik Für Psychologen und Sozialwissenschaftler* (Pearson Studium - Psychologie Ser, 3. aktualisierte und erweiterte Auflage). Hallbergmoos: Pearson Education Deutschland GmbH.
- Universität Rostock. *Satzung zur Verarbeitung personenbezogener Daten der Studienbewerberinnen, Studienbewerber, aktuellen und ehemaligen Studierenden, Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten sowie der Doktorandinnen und Doktoranden an der Universität Rostock (Datenschutzordnung)*
- Universität Rostock. *Ordnung zur Qualitätsentwicklung in Studium, Lehre und Wissenschaftlicher Weiterbildung an der Universität Rostock (Qualitätsordnung)*.
- Universität Rostock. *Qualitätskonzept der Universität Rostock. Für den Bereich Studium, Lehre und Wissenschaftliche Weiterbildung*.

6. Anlagen

Anlage 1: Formular zur Durchführung einer Befragung an der Universität Rostock

Angaben zum*r Antragsteller*in

Name der Befragung: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Anlass der Befragung: Wählen Sie ein Element aus.

Einrichtung/Fakultät: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Abteilung/Institut: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ansprechpartner*in: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Wissenschaftliche Expertise und Verantwortung (ggf. Kooperationspartner*in oder Betreuer*in): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Beanspruchung etwaiger Ressourcen

Fallen im Rahmen des Befragungsvorhabens monetäre Kosten an? ja nein

Gegenstand der Befragung

Bitte nennen Sie Thema und Gegenstand der geplanten Befragung (Bitte beschreiben Sie!)

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Bitte beschreiben Sie die **Ziele** der geplanten Befragung:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Welche **Zielgruppe** wird innerhalb der Befragung angesprochen und warum ist die Befragung einer bestimmten Personengruppe der Universität Rostock erforderlich?
(Bitte machen Sie ggf. auch Angaben zur Grundgesamtheit, Stichprobengröße, Repräsentativität usw.)

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Soll die Befragung **einmalig** durchgeführt werden? ja nein (bitte begründen)

Die Befragung soll **regelmäßig/mehr als einmal** durchgeführt werden, weil:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Formular zur Durchführung einer Befragung an der Universität Rostock

Wann wird die Befragung durchgeführt? (Bitte geben Sie den **Zeitraum** der Durchführung der Befragung an!)

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ergebnisse

Für wen werden die Ergebnisse der Befragung veröffentlicht? Bzw. an wen werden die Ergebnisse weitergegeben?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Stellen Sie die Ergebnisse bei Bedarf der Universitätsleitung zur Verfügung? ja nein

Qualitätssicherung und Datenschutz

Wie wird die methodische Qualität der Befragung sichergestellt?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Wie wird der Schutz personenbezogener Daten gewährleistet? (Anonymisierungs-/Pseudonymisierungsbehauptungen müssen allgemeinverständlich erläutert und plausibilisiert werden!)

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Sind Sie damit einverstanden, dass Ihr Kontakt i. S. der Qualitätssicherung verwendet wird?⁸ ja nein

Rostock, den _____

Unterschrift: _____

Bei Studien- oder Abschlussarbeiten: Bestätigung der Betreuerin/des Betreuers

Hiermit bestätige ich, dass ich als Betreuerin/Betreuer die oben genannte Studien- oder Abschlussarbeit betreue. Ich befürworte die Nutzung des uniinternen Datenkommunikationsnetzes der Universität Rostock für den Versand der Umfrage⁹. Der Fragebogen wurde durch mich methodisch und inhaltlich geprüft und genehmigt, auf datenschutzrechtliche Vorgaben habe ich hingewiesen.

Rostock, den _____

Unterschrift: _____

Bitte als Anlage zu diesem Formular das **Befragungsinstrument als Textdatei, sowie ein **Anschreiben für die Befragungseinladung** (siehe Checkliste für Begleitschreiben einer Befragung) beifügen.**

⁸ Um Mehrfachbefragungen zu identischen Themen möglichst zu vermeiden, sollen bereits generierte Datenbestände genutzt werden. Es werden lediglich Ihr Name und die E-Mail-Adresse an potentielle Antragsteller/innen, deren Vorhaben ebenfalls das Prüfverfahren durchläuft, weitergegeben. Mit Ihrer Bereitschaft, Ihren Kontakt zur Verfügung zu stellen, leisten Sie einen wichtigen Beitrag in der Qualitätssicherung. Ob und inwieweit Sie Ihre Daten zur Verfügung stellen, obliegt Ihrer autonomen Entscheidung.

⁹ Im Interesse aller Befragungen sollte bei jeder Umfrage, die über das Datenkommunikationsnetz der Universität Rostock an Studierende und/oder Beschäftigte verschickt wird, geprüft werden, inwieweit die Nutzung des universitätsweiten Verteilers für das jeweilige Forschungsvorhaben zwingend erforderlich ist. Langfristig soll so die Gesamtbelastung der Zielgruppe durch Umfragen möglichst geringgehalten werden.

Anlage 2: Checkliste für das Begleitschreiben einer Befragung

Gemäß der geltenden Betriebsregelung und Benutzungsordnung für das Datenkommunikationsnetz der Universität Rostock ist die Nutzung des Rostocker Universitäts Netzes (RUN) für Forschung, Lehre und Studium sowie zur Erledigung von Verwaltungsaufgaben an der Universität Rostock möglich.

Um das RUN für interne Befragungszwecke zu nutzen, sind Kriterien, die hier insbesondere das Begleitschreiben zur Umfrage (= Einladung zur Teilnahme) betreffen, zu berücksichtigen.

Kriterien und Empfehlungen für das Begleitschreiben

- Betreff
- zielgruppengerechte Anrede
- Thema der Befragung und fachliche Einordnung (Studienfach)
- Verweis auf die Nützlichkeit und Relevanz der Untersuchung - Zweck der Befragung
- Versicherung der Wichtigkeit der*s Befragten für den Erfolg der Studie/Befragung
 - ggf. Information, auf welche Weise die*der Befragte in die Stichprobe gelangt ist
- Hinweis auf die Freiwilligkeit an der Teilnahme
- Kontaktinformationen bei Fragen und Rückmeldungen [Name, Einrichtung, E-Mail und ggf. Telefon] sowie, insbesondere bei studentischen Umfragen, die (wissenschaftlichen) Verantwortlichkeiten [Name, Einrichtung, E-Mail und ggf. Telefon]
- Information über die benötigte Zeit zum Ausfüllen des Fragebogens
- Link zum Fragebogen ggf. mit PIN-Vergabe
- Datenschutz¹⁰: Hinweis darauf,
 - ob die Datenverarbeitung anonymisiert, pseudonymisiert oder offen (d. h. weder anonymisiert noch pseudonymisiert) erfolgt,
 - bei personenbezogener Befragung (pseudonymisiert oder offen):
 - dass eine datenschutzrechtliche Information erstellt wurde, die den Anforderungen des Art. 13 oder 14 EU-DSGVO genügt und
 - dass diese datenschutzrechtliche Information den Teilnehmer*innen vor Beginn der Befragung zugänglich gemacht/zur Verfügung gestellt wurde
 - bei personenbezogenen Erinnerungsschreiben: Information, dass die Identifikation der Nicht-Teilnahme nicht das Anonymisierungsversprechen verletzt, sondern allein der Kontrolle des Rücklaufs dient,
 - bei Verwendung externer Befragungssoftware: expliziter Hinweis, dass Angaben auf externen Servern gespeichert werden und nicht durch die Sicherheitsstandards der Universität Rostock geschützt werden;
 - zudem ist in jedem Fall ein *HyperText Transfer Protocol Secure* (https-Link) zwingend notwendig.
- Hinweise zur Veröffentlichung der Befragungsergebnisse
- Grußformel und Absender*in

¹⁰ Rückfragen zum Thema Datenschutz sind direkt an die*den Datenschutzbeauftragte*n der Universität Rostock zu richten.

Checkliste für das Begleitschreiben einer Befragung – Musterschreiben

Zur Orientierung siehe das nachfolgende Musterschreiben:

Liebe Studierende/ Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität Rostock/
Sehr geehrte Professorinnen und Professoren/ Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen meiner Master-(Magister-/Staatsexamens-/Bachelor-)Arbeit am Lehrstuhl für XXX an der Universität Rostock/XXX untersuche ich XXX und möchte in Zusammenarbeit mit Frau/Herrn (Titel) XXX (Funktion, Institut/Einrichtung, Kontakt: vorname.nachname@uni-rostock.de, Tel.: XXX) eine Online-Befragung durchführen.

In der folgenden Befragung geht es um XXX. Die Befragung ist an XXX (Studierende aller Fachrichtungen/das Universitätspersonal mit Lehrauftrag/etc.) adressiert. Damit ein möglichst umfassendes Bild über XXX (die Situation) konstruiert werden kann, möchte ich Sie ganz herzlich zu dieser Befragung einladen. Für jede Stimmabgabe bin ich sehr dankbar.

Für die Beantwortung des Fragebogens benötigen Sie etwa XX Minuten.

Bitte folgen Sie diesem Link um den Fragebogen zu öffnen: [Link zum Fragebogen](#) (immer https-Link)

Die Befragung ist freiwillig und erfolgt anonym/pseudonym bzw. nicht anonym/pseudonym. Die Ergebnisse werden im Rahmen meiner Abschlussarbeit (in aggregierter Form) veröffentlicht. Rückschlüsse auf Ihre Person sind weder beabsichtigt noch möglich. Ihre Daten werden unter keinen Umständen an Dritte weitergegeben¹¹ und längstens für einen Zeitraum von XX Tagen/Monaten/Jahren gespeichert sowie anschließend gelöscht.

Für Fragen und Anregungen können Sie mich gern kontaktieren (E-Mail-, ggf. Telefon-Kontakt).

Vielen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen
Vorname Nachname

¹¹ Sollten Sie eine externe Befragungssoftware verwenden, dürfen Sie diesen Satz nicht schreiben, wenn die Daten auf einem externen Server (zwischen)gespeichert werden. Damit kann der Datenschutz durch die Universität Rostock nicht sichergestellt werden. In diesem Fall müssen die Befragungsteilnehmer*innen zwingend über diesen Umstand informiert werden, dass die Daten auf universitätsexternen Servern erfasst werden, die Universität keinen Datenschutz gewährleistet und im Schadensfall keine Haftung übernimmt.

Anlage 3: Schematische Darstellung des Verfahrens zur Prüfung einer Befragungsanfrage an der Universität Rostock

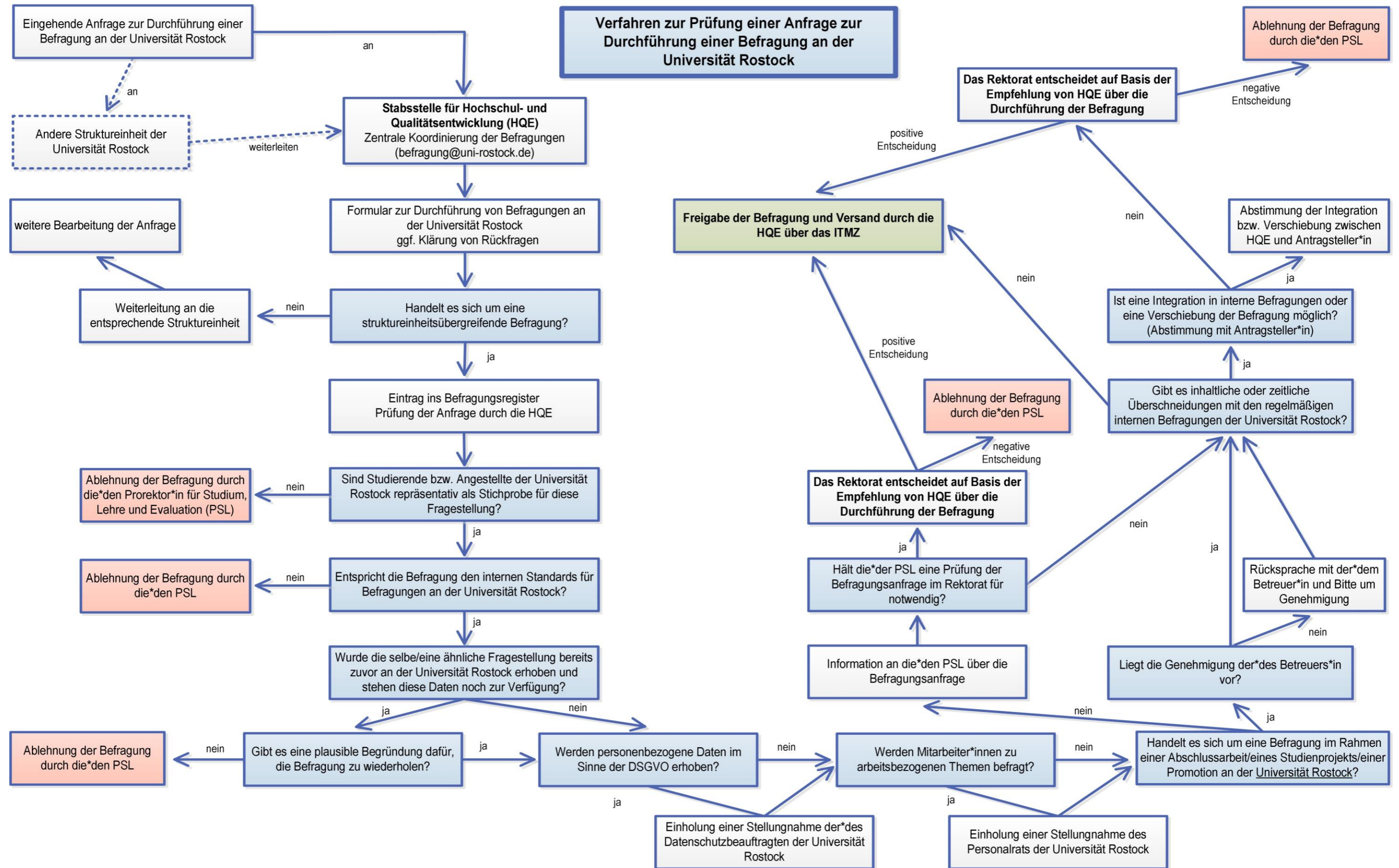


Abbildung 4: Verfahren zur Prüfung einer Befragungsanfrage an der Universität Rostock (© HQE)

Anlage 4: Prüfliste für Anfragen zur Durchführung von Befragungen an der Universität Rostock

	Stelle	Prüfzweck	Bemerkungen	Stand
1	HQE	Formular geprüft, Eintrag ins Befragungsregister		
2	HQE	Handelt es sich um eine struktureinheitsübergreifende Befragung?		
3	HQE	Sind Studierende bzw. Angestellte der Universität Rostock repräsentativ als Stichprobe für diese Fragestellung?		
4	HQE	Wurde die selbe/eine ähnliche Fragestellung bereits zuvor an der Universität Rostock erhoben und stehen diese Daten noch zur Verfügung? Falls ja: Gibt es eine plausible Begründung dafür, die Befragung zu wiederholen?		
5	HQE	Werden personenbezogene Daten im Sinne der DSGVO erhoben?		
	Datenschutzbeauftragte*r	5 ja: Stellungnahme zum Datenschutz	Datum:	
6	HQE	Werden Mitarbeiter*innen zu arbeitsbezogenen Themen befragt?		
	Personalrat	6 ja: Stellungnahme des Personalrats	Datum:	
9	HQE	Handelt es sich um eine Befragung im Rahmen einer Abschlussarbeit/eines Studienprojekts/einer Promotion an der Universität Rostock?		
10a	HQE	9 ja: Liegt die Genehmigung der*des Betreuers*in vor? Entspricht der Fragebogen den Mindeststandards für sozialwissenschaftliche Befragungen?		
10b	PSL	9 nein: Hält die*der PSL eine Prüfung der Befragungsanfrage im Rektorat für notwendig?		
	Rektorat	10b ja: Entscheidung des Rektorats	Datum:	
11	HQE	11.1: Gibt es inhaltliche oder zeitliche Überschneidungen mit den regelmäßigen internen Befragungen der Universität Rostock? Falls ja: 11.2: Ist eine Integration in interne Befragungen oder eine Verschiebung der Befragung möglich? (Rücksprache mit Antragsteller*in)		
	Rektorat	11.1 ja und 11.2 nein: Entscheidung des Rektorats	Datum:	
12	HQE	Freigabe zum Versand an Postmaster	Datum:	
	PSL	Ablehnung der Befragung	Datum:	